Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 131. | Dresden, Donnerstag den 11. Juni 1914. | 25. Jahrg.

Bei einem Eisenbahnunglück bei Barmen wurden zwölf Personen verletzt.

Eine Versammlung der französischen Radikalen und Radikalsozialisten beschloß, dem Kabinett Ribot ihr Vertrauen auszusprechen.

Die italienische allgemeine Arbeiterkammer gab die Parole zur Wiederaufnahme der Arbeit aus.

An die albanischen Rebellen soll ein Ultimatum mit Frist von 48 Stunden gerichtet werden.

Beim Brand einer Mietskaserne in Neuyork kamen sieben Menschen ums Leben.

Einem Wirbelsturm sind an der Küste von Neubraunschweig mehr als hundert Menschenleben zum Opfer gefallen.

Bilanz der Gerechtigkeit.

Eine Steinwand mit roter Farbe beschmiert — fünfeinhalb Jahre Gefängnis.

Unteroffizier tritt Soldaten roh gegen Schienbein — fünf Tage Mittelarrest. (Kriegsgericht der 1. Gardedivision.)

•

Feldwebel peinigt schwerkranken Soldaten — fünf Tage Mittelarrest. (Oberkriegsgericht in Magdeburg.)

•

Unteroffizier verursacht durch viehische Mißhandlungen Gehirnerschütterung eines Soldaten — fünf Wochen Mittelarrest. (Kriegsgericht in Berlin.)

•

Gutsbesitzer schlägt ohne jeden Anlaß einen Arbeiter tot. — Geschworene sprechen ihn frei. (Schwurgericht in Liegnitz.)

Jeder Tag bringt neue Fälle zur Feststellung der Bilanz der Gerechtigkeit, die in deutschen Landen waltet.

Die beiden ersten Fälle auf der Seite der nachsichtigen Justiz haben wir in der gestrigen Nummer unseres Blattes des näheren geschildert. Die zwei anderen Fälle verhalten sich wie folgt:

1. Vor dem Kriegsgericht der 1. Gardedivision in Berlin steht der Artillerie-Unteroffizier Damerow wegen Mißhandlung des Rekruten Meier. Meier sollte das Pferdegeschirr nicht richtig geputzt haben. Dafür wurde er von Damerow einer fast eine Stunde lang dauernden Tortur ausgesetzt. Unter Schlägen und Fußtritten wurde er gezwungen, zwischen den Pferdeständen in der Kniebeuge zu gehen, die Hände vorzustrecken und auf der Stelle zu marschieren. Wenn der Gemarterte die Beine nicht hoch genug schwang, setzte es neue furchtbare Schläge, bis er zusammenbrach. Noch auf dem Transport ins Lazarett, wo er mit einer Gehirnerschütterung eine lange Krankheitszeit durchmachen hatte, schrie der Unglückliche unaufhörlich: „Herr Unteroffizier! Schlagen Sie mich nicht mehr, ich kann ja nicht mehr!" Das Kriegsgericht nahm, weil der Angeklagte bisher unbestraft war, einen „minderschweren Fall" an und verurteilte ihn zu fünf Wochen Mittelarrest.

2. Am 8. Juni, dem Tag des Charlottenburger Denkmalprozesses, stand der Gutsbesitzer Albert Elsner vor dem Liegnitzer Schwurgericht unter der Anklage der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Elsner hatte dem Arbeiter Grallert wegen Trunkenheit gekündigt. Der Arbeiter versäumte es, zum vereinbarten Termin, dem 31. Oktober 1913, auszuziehen, hierüber kam es zwischen ihm und dem Arbeitgeber zu einem Streit, in dem Grallert und seine Frau wiederholt mit dem „Verbande" gedroht haben sollten. Im Verlauf dieses Streites schlug der Gutsbesitzer den Arbeiter mit einem eisenbeschlagenen Stock so heftig über den Kopf, daß der Arbeiter zusammenbrach und ein paar Stunden später an Gehirnblutung starb. Nach den Aussagen der Zeugen war Grallert zur Zeit des Streites nicht betrunken, er hatte den Ausziehtermin versäumt, weil der Wagen, der seine Sachen mitnehmen sollte, nicht rechtzeitig gekommen war. In dem Augenblick, in dem der Gutsbesitzer auf den Arbeiter losschlug, stand dieser ruhig vor ihm, mit den Händen in den Hosentaschen. Der Gutsbesitzer selbst gab zu, daß Grallert die Hände in den Taschen gehalten habe, doch habe er „eine verdächtige Bewegung" gemacht, so daß man annehmen konnte, er würde „zum Angriff übergehen". Dem gegenüber erklären die Zeugen, daß Grallert einige Schritte weit von Elsner entfernt stand, so daß dieser erst auf ihn zulief, um auf ihn loszuschlagen.

Der Staatsanwalt selbst — sogar ein königlich-preußischer Staatsanwalt! — erklärt, von Notwehr könne nicht die Rede sein. Er erinnert an eine Vorstrafe des Angeklagten, der in Zorn und Uebereilung einer Arbeiterin die Nase blutig geschlagen hatte, wofür er mit ganzen 3 M. (drei Mark) Geldstrafe belegt worden war. Der Staatsanwalt schloß, wenn der Angeklagte in Notwehr gehandelt habe, dann könne in Zukunft jeder Gutsbesitzer sein unbotmäßiges Gesinde einfach totschlagen, ohne dafür zur Verantwortung gezogen werden zu können.

Die Geschworenen — zum großen Teil Gutsbesitzer und Berufsgenossen des Angeklagten — fällten einen Freispruch!

•

Das ist die Bilanz des königlich preußischen Rechtsbetriebs vom 8. und 9. Juni.

Bodenlose Roheit! Nur einmal in diesen Prozessen ist das harte Wort aus Richtermund gefallen. Nicht im Kriegsgerichtssaal! Nicht im Schwurgerichtssaal zu Liegnitz! Es fiel nur im Saal des Berliner Landgerichts armen Teufeln gegenüber, die sich an einem fühllosen Stein vergangen hatten.

Wo fühlende Menschen getreten und geschlagen werden, bis man sie tot oder halbtot vom Platze trug, da spricht man nicht von bodenloser Roheit, sondern von Taten erlaubter Notwehr, schlimmstenfalls von „minder schweren Fällen."

Denn es handelte sich in dem einen Fall um das Ebenbild eines Kaisers, in den andern Fällen aber nur um — „Ebenbilder Gottes," — denen es vergönnt ist, im Paradiese der preußischen Gerechtigkeit leben zu dürfen.

Abbruch des Generalstreiks.

Rom, 10. Juni. Der Sekretär des allgemeinen Arbeiterverbands hat an alle dem Verbande angehörenden Arbeiterkammern ein Rundschreiben gerichtet, in dem zur Einstellung des Ausstands vor Mitternacht aufgefordert wird.

Mit dem Beschluß der allgemeinen Arbeiterkammer geht ein Kampf zu Ende, der wieder einmal die politische Leidenschaftlichkeit und die revolutionäre Schwungkraft des italienischen Proletariats bewiesen hat. Der Kampf wurde durch einen Polizeiexzeß heraufbeschworen, der sich in seinen Einzelheiten mit trostloser Eintönigkeit an die zahlreichen Polizeiexzesse der letzten Jahre anreiht, der aber durch die in der Kammer vom Ministerpräsidenten Salandra abgegebenen Erklärungen eine ganz besondere politische Bedeutung erlangt. In Ankona hatte die Polizei, um einen antimilitaristischen Protestzug von 200 Republikanern und Anarchisten aufzulösen, auf eine wehrlose Menge geschossen, hat drei Arbeiter getötet und fünf schwer verwundet. Trotz aller polizeilichen Entstellungen, die darauf abzielen, zu beweisen, daß die Karabinieri sich ihres Lebens wehren mußten, ist durch Augenzeugen erhärtet, daß die Karabinieri gar nicht bedroht waren, und daß die angeblich von ihnen davongetragenen Verwundungen nichts anderes sind als leichte Kratzwunden und Schrammen. Es ist also ohne Not geschossen worden, und zwar gegen eine wehrlose, auf keine Gewalttat bedachte Menge.

Was die Sache besonders ernst machte, war der Umstand, daß diesmal der Konflikt durch ein Regierungsverbot heraufbeschworen wurde. Ausgerechnet am Tage des Verfassungsfestes hat der Ministerpräsident es für nötig gefunden, die in ganz Italien geplanten öffentlichen Versammlungen gegen die militärischen Strafkompagnien zu verbieten. Gerade am Tage des Verfassungsfestes hat die Regierung zeigen wollen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Versammlungsfreiheit für die Antimilitaristen nicht bestehen. Und die Verantwortung für dieses Verbot, dessen Befolgung die Polizei in Ankona in so gewalttätiger Weise zu erzwingen suchte, hat der Ministerpräsident Salandra in der Kammersitzung vom 9. Juni feierlich übernommen, nachdem er erklärt hatte, daß er die geplanten Versammlungen für staatsgefährlich gehalten hätte. Natürlich reicht in einem parlamentarisch regierten Lande jede Verantwortlichkeit der Behörden bis zum Ministerpräsidenten: auch ohne ausdrückliche Erklärung wäre also Salandra für sein Verbot verantwortlich gewesen. Daß er aber das Bedürfnis gefühlt hat, sich mit der Verantwortlichkeit für das Versammlungsverbot zu brüsten, wofür ihm die Rechte und das Zentrum durch jubelnden Beifall dankten, das zeigt sehr deutlich, daß das Ministerium offen die Reaktion herauskehren will. Da ein Verbot die entsetzlichen Folgen gezeitigt hat, wie jetzt in Ankona, hätte die Regierung bei einigem guten Willen die Maßnahmen bedauern können, die zu dem Verbot führten. Das würde der Situation die Spitze abgebrochen haben, so aber mußte der Kampf eine Schärfe erhalten, wie sie in den Tumulten in allen größeren Städten zum Ausdruck kam. Wenn die Organisationen des sozialistischen Proletariats das Signal zum Abbruch des Ausstandes gaben, so wohl deswegen, weil anarchistische Gruppen am Werke waren, den Proteststreik zu einem anarchistischen Putsch mit nutzlosem Blutvergießen ausarten zu lassen.

Aber mag die spontane Empörung des italienischen Proletariats vorläufig auch keinen weiteren sichtbaren Erfolg gezeitigt haben als Salandras Versprechen einer gerichtlichen Untersuchung und einer Bestrafung der schuldigen Beamten, so zeigt die Empörung doch mit erfreulicher Deutlichkeit, daß die Volksmassen nichts mit der militaristisch-chauvinistischen Rummelei der italienischen Bourgeoisie gemein haben wollen. Daran ändern auch die Sympathiekundgebungen nichts, die das römische Bürgertum gestern der Regierung mit Umzügen veranstaltet hat. Das italienische Proletariat ist rasch mit dem militaristischen Kriegsrausch fertig geworden — das beweist dieser spontane antimilitaristische Proteststreik!

• • •

Barrikadenkämpfe in Rom.

Rom, 10. Juni. Der Generalstreik hat eine Anzahl blutiger Zwischenfälle veranlaßt. Eine starke Strömung unter der Arbeiterschaft macht sich jedoch dafür geltend, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die große Majorität der Streikenden teilt nicht die Gesinnung einer kleinen Minderheit, die aus der Bewegung einen republikanisch-anarchistischen Putsch zu machen gewillt ist. Bei den zahlreichen Zusammenstößen, die in den letzten 24 Stunden in den verschiedenen Städten zwischen den Manifestanten und den Truppen zu verzeichnen gewesen sind, gab es 4 Tote und zahlreiche Verwundete. In der Nähe der Arbeiterkammer errichteten die Streikenden drei Barrikaden aus Steinen und Sandblöcken, die von der Polizei und den zu ihrer Unterstützung herbeigerufenen Truppen im Sturm genommen wurden. Die Polizisten wurden mit Revolverschüssen und einem Hagel von Pflaster- und Ziegelsteinen empfangen. Die Truppen gaben, als die Manifestanten die Barrikaden nicht räumten, eine Salve ab, durch die eine größere Anzahl der Verteidiger der Barrikaden schwer verwundet wurde. Man glaubt, daß die Barrikadenkämpfer Tote hatten, die sie jedoch noch wegschleppen konnten, bevor die Truppen in die Verschanzungen eindrangen. In der Kammer verfügt die Regierung über eine Majorität, die ihr heute noch das Vertrauensvotum erteilen wird.

•

Blutige Zusammenstöße.

Neapel, 10. Juni. Mehrere Manifestanten warfen heute Steine gegen Artilleristen, die sich innerhalb der Gitter des Depots der Eisenbahnen befanden und verletzten einige von ihnen. Die Artilleristen kamen unter dem Befehl eines Leutnants aus der Einfriedigung heraus, worauf noch heftiger mit Steinen geworfen wurde. Die Manifestanten feuerten auch vier Revolverschüsse ab. Daraufhin gaben die Artilleristen mehrere Gewehrschüsse in die Luft ab. In dem folgenden Handgemenge wurde einer der Manifestanten getötet. Darauf flohen diese. Die Persönlichkeit des Getöteten ist noch nicht festgestellt worden. Zahlreiche Artilleristen sind durch Steinwürfe und Stockschläge verwundet worden. Eine Gruppe von Manifestanten zerschlug die Fenster und zerschnitt die Telephondrähte im Hause der Elektrizitätsgesellschaft. Ein Zug Bersaglieri verhinderte die Manifestanten, in die Werkstätten einzudringen. Diese begaben sich darauf zur Tabakfabrik, wo sie Fenster einwarfen, Telephondrähte zerschnitten und das Portal in Brand steckten. Die Angestellten der Fabrik versuchten der Menge Widerstand zu leisten, indem sie Eimer mit Wasser aus den Fenstern gossen. Die Bersaglieri zerstreuten die Manifestanten. Es wurden Verhaftungen vorgenommen.

Parma, 10. Juni. Heute morgen wurden abermals Steine gegen die Truppen und Polizeibeamten geworfen, welche die Ausständigen auseinandertreiben wollten. Die Truppen gingen mehrmals vor. Die Veranstalter der Kundgebungen versuchten am Ponte di Mezzo Widerstand zu leisten, indem sie Carabinieri und Soldaten mit Steinen bewarfen. In der Farnesestraße umzingelten sie ein Haus, in dem zwei Offiziere wohnten, die einige Schüsse in die Luft feuerten. Die Truppen rückten heran und gingen, von Steinwürfen empfangen, gegen die Menge vor, die sie zerstreuten. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Unter den Carabinieri und den Soldaten wurden mehrere Mann verletzt.

Florenz, 10. Juni. Etwa 3000 Personen hatten sich in der Umgebung der Arbeiterkammer versammelt, wo sie über die Beisetzung eines gestern getöteten Mannes berieten. Als aus der Menge Revolverschüsse gegen die Truppen abgegeben wurden, feuerten die Truppen. Dabei wurde ein Mann getötet und mehrere verletzt. Polizeibeamte erbrachen die Tür eines Hauses, aus dem Revolverschüsse abgefeuert worden waren. Sie fanden darin einen Sträfling und verhafteten ihn.

Eine in Mailand von 30 000 Personen besuchte Volksversammlung beschloß die Wiederaufnahme der Arbeit für heute früh. Der Betrieb auf den von den Ausständigen stillgelegten Bahnlinien in der Romagna von Bologna bis Ankona und von da bis Rom war schon gestern wieder in Ordnung. Demonstranten in der Nähe des Kolosseums griffen die Sicherheitsmannschaften an. Als Kavallerie gegen sie anrückte, wurde sie mit einem Steinhagel überschüttet, so daß sie nichts ausrichten konnte. Insgesamt sollen über 600 Verhaftungen stattgefunden haben.

Die Angestellten und ihre Gehaltsverhältnisse.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat soeben eine Statistik herausgegeben, aus welcher die Zahl der bei ihr Versicherten und deren Alters-, Familien- und Gehaltsverhältnisse zu ersehen sind.

Danach gibt es im Deutschen Reiche — ohne die Lehrlinge — 1 685 097 männliche und weibliche Angestellte, die einen Jahresarbeitsverdienst bis zu 5000 M. haben. Die höher Besoldeten sind versicherungsfrei; es sind aber verhältnismäßig wenige. Dagegen teilt die Reichsversicherungsanstalt mit, daß die angegebene Zahl der Angestellten bis zu 5000 M. Jahresgehalt in Wirklichkeit noch erheblich größer ist. Es gilt als sicher, daß noch zahlreiche versicherungspflichtige Angestellte nicht angemeldet worden sind. Das Unternehmertum hat auf diese Weise seit dem am 1. Januar 1913 erfolgten Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte große Beiträge „gespart".

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19140611/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG